

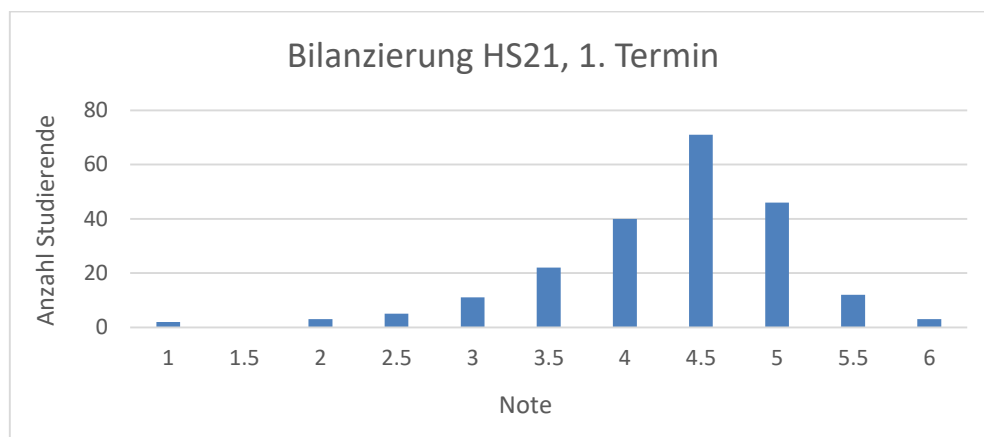
Leistungskontrolle: *Bilanzierung (Obligatorium)*

Prüfungsdatum: 20. Dezember 2021

Dozent: Prof. Dr. Alexis H. Kunz

Meldung der Prüfungsergebnisse ans Dekanat: 24. Januar 2022

Notenverteilung:



(Inkl. zwei unentschuldig ferngebliebene Studierende mit der Note 1)

Durchfallquote: 20%

Prüfungseinsicht:

Die Prüfungseinsichten finden am **Freitag, 28.01.2022** (Vormittag, zwischen 08:00-12:30 Uhr) und am **Dienstag, 01.02.2022** (Nachmittag, zwischen 13:00-17:00 Uhr) statt.

Neu gibt es noch einen weiteren Einsichtstermin am **Mittwoch, 02.02.2022** (Vormittag, zwischen 09:00-12:00 Uhr).

Es wird eine Zuteilung zu Einsichtsfenstern erfolgen, welche **verbindlich** ist.

Die genauen Details der **online** Prüfungseinsicht werden den Einsichtnehmenden nach Anmeldeschluss kommuniziert.

Die Anmeldung zur Prüfungseinsicht ist obligatorisch. **Ohne Anmeldung erfolgt keine Einsicht!**

Die zwingend einzuhaltenden Anmeldefristen sind wie folgt:

Freitag, 28.01.2022 – Anmeldefrist bis **Donnerstag, 27.01.2022, 11.59 Uhr**

Dienstag, 01.02.2022 – Anmeldefrist bis **Montag, 31.01.2022, 11.59 Uhr**

Neu **Mittwoch, 02.02.2022** – Anmeldefrist bis **Montag, 31.01.2022, 11.59 Uhr**

Die Anmeldung zur Prüfungseinsicht hat fristgerecht mit Angabe des Einsichtstermins (**28.01.2022 ODER 01.02.2022 ODER 02.02.2022**) an die eMail-Adresse christian.linder@iuc.unibe.ch zu erfolgen.

Studierende, die bereits einen Termin erhalten haben, können diesen nicht auf den zusätzlichen Prüfungseinsichtstermin am 02.02.2022 verschieben!

Nächste Prüfung: Montag, 14. Februar 2022

Rechtsmittelbelehrung

Gemäss Art. 48 des Reglements über das Bachelor- und Masterstudium und die Leistungskontrollen an der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Universität Bern (Studienreglement WISO [RSL WISO]) vom 01.09.2006 gilt für einen allfälligen Rekurs ein dreistufiges Verfahren:

1. Stufe

¹ Einwendungen in Bezug auf Leistungskontrollen, insbesondere die Durchführung von Prüfungen, Verzögerungen in der Begutachtung von schriftlichen Arbeiten und die erteilten Noten, sind mündlich oder schriftlich an die prüfende Dozentin oder den prüfenden Dozenten zu richten. Ausser bei Einwendungen wegen Verzögerungen hat dies innerhalb von 30 Tagen nach Eröffnung des Ergebnisses der Leistungskontrolle zu geschehen.

2. Stufe

² Wird die Angelegenheit auf die in Absatz 1 beschriebene Weise nicht erledigt, so kann die Kandidatin oder der Kandidat beim Prüfungsamt innerhalb von 30 Tagen nach Bekanntgabe des Ergebnisses der Leistungskontrolle eine anfechtbare Verfügung verlangen. Bei der Bekanntgabe wird ausdrücklich auf diese Bestimmung aufmerksam gemacht.

3. Stufe

Diese Verfügung kann gemäss Art. 76 des Universitätsgesetzes innert 30 Tagen ab Eröffnung bei der Rekurskommission der Universität Bern, Schanzeneckstrasse 1, Postfach 8573, 3001 Bern, angefochten werden. Die Beschwerde muss einen Antrag, eine Begründung, die angefochtene Verfügung und allfällige weitere Beweismittel enthalten und unterzeichnet sein. Sie ist im Doppel beim Sekretariat der Rekurskommission einzureichen. Informationen zum Beschwerdeverfahren finden sich unter www.rekom.unibe.ch.